#### Information, Beratung und Anmeldung:

Bayerisches Pilgerbüro GmbH Dachauer Straße 9 80335 München Telefon: 089-545811-33 Telefax: 089-545811-69

E-Mail: ganz@pilger.de www.pilgerreisen.de

# Heiliges Land

## Reise des BUK Regensburg nach Israel und Palästina

vom 01.10. bis 08.10.2019, 9ILT0601 Leitung: xxxxxxxx

#### Leistungen und Preise:

• Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa in der Economyklasse • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels und christlichen Gästehäusern der mittleren Kategorie • Halbpension • Klimatisierter Reisebus • Eintrittsgelder • Reiseliteratur • einheimische Reiseleitung ab/bis Tel Aviv (deutschsprachig) • Stornokosten-Versicherung

#### Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 1.945,-Zuschlag Einzelzimmer € 406,-

#### Mindestteilnehmerzahl: 15

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 15 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

#### Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:

vom 60. bis 31.Tag vor Reisebeginn:

vom 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn:

vom 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn:

vom 10. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:

am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen:

75 % des Reisepreises

Details siehe Ziff. 7.1 der beigefügten Allg. Reisebedingungen.

Reisedokumente: Reisepass. Dieser muss noch 6 Monate nach Reiseende gültig sein Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Diese Ängaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13 der beigefügten Allg. Reisebedingungen Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit

eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Klagemauer und Felsendom, Jerusalem



### **Heiliges Land**

vom 01. Oktober bis 08. Oktober 2019

Machen wir uns auf zu den Wurzeln des Christentums im Hl. Land. Bei einer Erkundung der Wirkungsstätten Jesu tauchen wir ein in die Erzählungen aus der Bibel.

#### 1. Tag 01.10.19 Anreise

Flug von München nach Tel Aviv. Nach Ankunft Fahrt nach Jerusalem (3 Nächte).

#### 2. Tag 02.10.19 Die heiligen Stätten in Jerusalem

Wir wandern vom Skopusberg durch das Kidrontal zum Garten Getsemani mit der Kirche der Nationen. Ganz im Zeichen der Passion Christi steht der weitere Tag. Wir empfinden seinen letzten Gang auf der Via Dolorosa nach. Zunächst erreichen wir die schlichte Kreuzfahrerkirche St. Anna am Teich von Betesda. Wir gehen am Ecce-Homo- Bogen vorbei und betreten die Burg Antonia. Hier erinnern uns der Lithostrotos (Steinpflaster) und die Geißelungskapelle an das Leiden Jesu. Schließlich sehen wir die Grabeskirche, den heiligsten Ort der Christenheit. Am Tagesende verweilen wir an der Klagemauer, dem größten Heiligtum der Juden.

#### 3. Tag 03.10.19 Betlehem und Yad Vashem

Wir freuen uns auf Betlehem, die Geburtsstadt Jesu. Heute liegt die Stadt in den palästinensischen Autonomiegebieten. Bei einem Rundgang durch die lebhafte Altstadt bekommen wir Einblick in den Alltag der arabischen Bevölkerung. Ein Besuch der Geburtsbasilika ist ein "Muss" für jeden Pilger. Ein Silberstern in der Geburtsgrotte kennzeichnet den Ort, an dem Christus zur Welt kam. Bei der Fahrt auf die Hirtenfelder kann man sich vergegenwärtigen, wie es hier vor 2000 Jahren aussah. Auf dem Herodion befinden sich Überreste eines prächtigen Palastes von König Herodes, den wir besichtigen. Der anschließende Besuch in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem stimmt uns nachdenklich.

#### 4. Tag 04.10.19 Totes Meer und Masada

Nach kurzer Fahrt gelangen wir von Jerusalem ans Tote Meer. Zunächst besichtigen wir die jüdische Festung Masada. Die Weltkulturerbestätte liegt auf einem schwer zugänglichen Felsplateau und war die letzte Zuflucht jüdischer Freiheitskämpfer vor der römischen Armee. Die Festung ist mit der Seilbahn für Sie leicht erreichbar. Genießen Sie später ein Bad im hochprozentigen Salzwasser, in dem man nicht untergehen kann! Anschließend Fahrt durch das Jordantal in den Norden zum See Gennesaret (2 Nächte).

#### 5. Tag 05.10.19 Am See Gennesaret

Wir beginnen den Tag mit einer Bootsfahrt auf dem See Gennesaret. Die Fahrt gut erhaltene Synagoge aus dem 4. Jh. und das Haus des Petrus. Auf dem Berg der



Am See Gennesaret

Seligpreisungen, hoch über dem Nordufer des Sees Gennesaret, hielt Jesus die Bergpredigt. Von der oktogonalen Kuppelkirche aus bietet sich ein traumhaft schöner Blick über den gesamten See. In Tabgha (Siebenquellen), dem Ort der wunderbaren Brotvermehrung, erfreuen wir uns an den einzigartigen Mosaiken aus byzantinischer Zeit. Nachmittags fahren wir nach Nazaret. Sehenswert ist hier vor allem die moderne Verkündigungsbasilika, die das Erscheinungsbild der Altstadt prägt. Viele Länder haben hierher ihre Mariendarstellungen gestiftet.

#### 6. Tag 06.10.19 Fahrt entlang der Mittelmeerküste

Nach dem Frühstück geht es weiter nach Nazaret. Sehenswert ist hier vor allem die moderne Verkündigungsbasilika, die das Erscheinungsbild der Altstadt prägt. In der orientalisch geprägten Stadt Akko sehen wir die unterirdische Kreuzfahrerstadt, die Ahmed-Jezzar-Moschee sowie den quirligen Markt. In Haifa genießen wir einen Panoramablick vom Berg Karmel auf die Bahaigärten und den Hafen, bevor wir an der Mittelmeerküste weiter nach Tel Aviv fahren (2 Nächte).

#### 7. Tag 07.10.19 In Tel Aviv

Wir erkunden Tel Aviv, nach Jerusalem die zweitgrößte Stadt Israels. Wir sehen die "Weiße Stadt" mit Gebäuden im Bauhausstil, UNESCO Weltkulturerbe. Anschließend bummeln wir durch das Künstlervierte Neve Tzedek und den lebhaften Shuk HaCarmel. Danach freuen wir uns auf eine Führung im Rabin-Center (nur auf englisch verfügbar).

#### 8. Tag 08.10.19 Rückreise

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach München.

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro e. V. nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro e. V.**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro e. V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten – auf eine andere Person \u00fcbertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nder eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00dbergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- Zudem k\u00f6nnen die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Bayerisches Pilgerbüro e. V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Messe Turm, 60308 Frankfurt, rel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety\_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bayerisches Pilgerbüro e. V. verweigert werden.
- Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

#### Allgemeine Reisebedingungen

"Bayerisches Pilgerbüro e.V." und "Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

In unseren Flyern finden Sie Pilgerreisen, die vom Bayerischen Pilgerbüro e. V. veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 1.3. finden:

#### 1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. Ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bg gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum
Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des
Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern
lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen k\u00f6nnen nur durch eine ausdr\u00fcckliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgr\u00e4nden in Textform getroffen werden sollte, ge\u00e4ndert oder erg\u00e4nzt werden. Leistungstr\u00e4ger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollm\u00e4chtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

#### 2. Sonderfall Vermittlung

Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hieizu § 651 w BGB. Unsere Haffung für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen oder Körperschäden betroffen sind.

#### 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

#### 4. Leistungen

- 4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.
- 4.2 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

#### 5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

- 5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.
- 5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.
- 5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

#### Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.
- 6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.
  6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die
- Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- 6.4 In den Fällen der Ziffern 6.1-6.3 verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

#### 7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende

Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

#### I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,

vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des

## II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.-31. Tag vor Reisebeginn 15 %.

vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,

vom 20.-11. Tag vor Reisebeginn 40 %,

vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2).

 b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,

c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und

d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

#### Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angetretenen Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bel Vertragsschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nach bisheriger Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 IBGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1

Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das

bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

#### 9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

## 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom by veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des by zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651 m BGB oder Schadenersatz nach § 651 n BGB zu verlangen.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Kann das bp die Abhilfe verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn das bp außerstande ist, Ersatzleistungen arzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch nach § 651 l Abs. 2 und 3 BGB, vergleiche Ziffer 10.6 zweiter Absatz.

10.5 Für die Dauer eines Reisemangels können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen.

10.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das bp eine von ihnen bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wurde berechtigt gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem bp zur Last. Hinsichtlich der erbrachten und nach Kündigung noch notwendig erbrachten Reiseleistungen behält das bp den Anspruch auf den Reisepreis, Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz (§ 651 m und § 651 n BGB) bleiben unberührt.

Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt insoweit der Anspruch des bp auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

10.7 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als "lost report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es soroffaltig auf.

#### 11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht im Rahmen der reisevertraglichen Vorschriften unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.7.

#### 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

#### 13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116. 81669 München.

#### 14. Anspruchstellung, Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

#### 15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

#### 16. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriffen des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: Juni 2018

#### Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 80335 München

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 Telefax: 089 / 54 58 11 - 69 E-Mail: info@pilgerreisen.de Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027 USt.-ID: DE 129522070

Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64 SWIFT/BIC: GENODEF1M05

#### Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 80335 München

Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 Telefax: 089 / 54 58 11 - 69 E-Mail: info@pilgerreisen.de Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt.-ID: DE 129309263 Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:

LIGA Bank Regensburg – Filiale München IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12

SWIFT/BIC: GENODEF1M05

#### Datenschutz

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenschutz-1